



**Geschäftsfahrzeuge für Grenzgänger  
Zollformalitäten,  
Mehrwertsteuer Rückforderung, und  
Mehrwertsteuer Deklaration**

## Ausgangslage

Sie sind im Besitz eines Geschäftsfahrzeuges, welches durch einen im Ausland wohnhaften Mitarbeiter genutzt wird. Seit 1. Mai 2015 ist es dem Mitarbeiter gesetzlich verboten, das Fahrzeug im EU Raum für private Fahrten zu benutzen.

Bei Nichteinhaltung drohen mögliche Folgen:

- Die sofortige Beschlagnahmung des Fahrzeuges
- Ein Bussgeld (kann bis zu 25% des Fahrzeugwertes betragen)
- Zusätzlich ist die sofortige Bezahlung der Mehrwertsteuer fällig

Gem. Durchführungsverordnung vom 13. Februar 2015

## Lösung

Damit Ihr Mitarbeiter das Fahrzeug legal für private Fahrten im EU Raum nutzen kann, melden wir für Sie das Fahrzeug beim Zoll „zur Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr“ an.



## Unser Angebot

Unseren Service bieten wir Ihnen in drei Stufen an. Sie entscheiden über den Umfang der Unterstützung und welchen Service Sie erhalten möchten.

### Paket Basic

Wir erstellen alle notwendigen Dokumente und Unterlagen, damit Sie beim Zollamt die Anmeldung selbständig durchführen können.

### Paket Comfort

Zu den von uns erstellten Unterlagen können wir Ihnen einen Assistenten zur Verfügung stellen, welcher gemeinsam mit Ihnen die Verzollung beim Zollamt durchführt.

### Paket VIP

Wir erstellen alle notwendigen Dokumente und Unterlagen, holen das Fahrzeug an einem x-beliebigen Ort in der Schweiz zur Anmeldung in den zollrechtlich freien Verkehr ab und bringen es anschliessend wieder zurück.

## Ablauf

Damit Sie unseren Service in Anspruch nehmen können, benötigen wir von Ihnen die vollständig ausgefüllten und rechtsgültig unterzeichneten Unterlagen. Nach Erhalt dieser Unterlagen werden Sie von uns die Rechnung/en erhalten.

Wir bereiten die Verzollung und dazu benötigten Dokumente vor, nach Zahlungseingang kann die Verzollung durchgeführt werden. Gemäss dem von Ihnen gebuchten Paket werden wir die Unterlagen inkl. Anleitung entweder an Sie postalisch versenden (Paket Basic), mit Ihnen einen Termin für die Verzollung (Paket Comfort) oder für die Fahrzeugabholung (Paket VIP) vereinbaren.

Bei allfälligen Mehrkosten seitens Behörden wird eine Endabrechnung erstellt.

Zwischen Auftragsvergabe Ihrerseits bis zur effektiven Verzollung müssen Sie mit ca. 2 Wochen rechnen. Dieser Zeitraum wird benötigt um alle Unterlagen zu erstellen und alles zu koordinieren.

## Wir gratulieren

Jetzt kann Ihr Mitarbeiter das Fahrzeug legal auch für private Fahrten im EU Raum nutzen.

## Zusätzlicher Service Mehrwertsteuer Rückforderung und Mehrwertsteuer Registrierung/Deklaration

Im Zusammenhang mit der Verzollung Ihrer Geschäftswagen in das an die Schweiz angrenzende Ausland besteht die Möglichkeit, die bezahlte Mehrwertsteuer zurückzufordern oder für Sie die erforderliche Mehrwertsteuerdeklaration durchzuführen.

Die Mehrwertsteuer beträgt in Deutschland 19%, in Frankreich und Österreich 20%.

### Die Mehrwertsteuer Rückforderung / Mehrwertsteuer Registrierung ist wie folgt möglich / notwendig

Land	Deutschland		Frankreich		Österreich	
	Kauf	Leasing	Kauf	Leasing	Kauf	Leasing
Wirtschaftlich Berechtigter						
Mehrwertsteuerrückforderung möglich	Ja	Ja	Nein	*	Nein	Ja
Folgekosten nach der Verzollung für FZ Halter	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja
Auflagen für den FZ Halter	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja



Spezielles Deutschland

Gekauftes oder geleastes Fahrzeug:

Der Käufer / Leasingnehmer muss sich in Deutschland registrieren lassen, da monatlich 1% vom Katalogpreis des Fahrzeuges, davon 19% Mehrwertsteuer & 0,03% pro KM zwischen Wohn- und Arbeitsort an das Finanzamt Konstanz bezahlt werden muss. Dies geschieht monatlich mittels Mehrwertsteuer Deklaration. Die Mehrwertsteuer für den Käufer kann lediglich mittels Mehrwertsteuer Registration zurückgefordert werden. Gerne helfen wir Ihnen dabei.

### Spezielles Frankreich

\*Seit 1.1.2022 gibt es die Möglichkeit dass bei der EU-Fahrzeugverzollung keine Mehrwertsteuer mehr entrichten werden muss, jedoch müssen alle verzollten Fahrzeuge per Gesetz, bei den französischen Finanzbehörden deklariert werden. Folgende Bedingungen müssen dabei aber eingehalten werden:

- Die Gesellschaft welche das Leasing vergibt, muss in Frankreich zwingend eine **Mehrwertsteuer-Nummer** lösen.
- Die Deklaration muss bei den französischen Finanzbehörden, in der Regel pro Quartal, eingereicht werden.
- **Die Leasinggesellschaft muss eine Vereinbarung für den Deklarations- / und Mehrwertsteuerregistrationservice mit moneycare AG abgeschlossen haben. Für diesen Service verrechnet moneycare AG dem Leasingnehmer eine pauschale pro verzolltem Fahrzeug.**
- **ACHTUNG → Sollten Sie einen Leasinggeber haben, welcher sich in Frankreich NICHT registrieren möchte, so dürfen Sie auch keine Privatnutzung des Fahrzeuges vornehmen!!! Und es kann auch keine EU-Fahrzeugverzollung durchgeführt werden. Notfalls sollten Sie den Leasinggeber wechseln – Bitte informieren Sie sich bei moneycare AG!**

### Spezielles Österreich

Stammt Ihr Mitarbeiter aus Österreich, sind Sie verpflichtet sich beim Finanzamt in Graz anzumelden, falls Sie noch nicht dort angemeldet sind. Für den Privatanteil des Fahrers muss die Mehrwertsteuer nach Österreich abgeführt werden. Zudem muss aufgrund der NOVA (Normverbrauchsabgabe) durch den Fahrer ein Fahrtenbuch geführt werden. Der Fahrer darf nicht mehr als 20% private Kilometer zurücklegen gemessen an der Gesamtfahrleistung des Fahrzeuges.

## Auftragsvergabe

Als Halter des Fahrzeuges können Sie die Verzollung jederzeit in Auftrag geben.

Bitte senden Sie uns Ihren Auftrag inklusiv der für die Verzollung notwendigen Dokumente an [order@moneycare.ch](mailto:order@moneycare.ch)

Das Auftragsformular sowie alle Informationen und weiteren Formulare finden Sie auf [www.moneycare.ch](http://www.moneycare.ch)

Natürlich stehen wir Ihnen bei Fragen auch gerne persönlich zur Verfügung.

**moneycare AG**  
Konradstrasse 14  
CH-8005 Zürich

Tel: +41 44 552 49 49

**money**  
**care.ch**



## Weitere Hinweise

Auf die Überführung in den zollrechtlichen Verkehr kann nicht verzichtet werden, wenn der Mitarbeiter das Fahrzeug auch für private Zwecke im EU Raum benutzen möchte.

Bereits die Auswahl des Firmenfahrzeuges ist wichtig um die Kosten für diese "Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr" erheblich zu reduzieren.

Ist Ihr Fahrzeug ein in Europa produziertes Fahrzeug?  
Einige europäische Automarken lassen Ihre Fahrzeuge ausserhalb Europas produzieren und sind daher Zollkosten abgabepflichtig. Einige ausserkontinentale Fahrzeugmarken lassen in Europa produzieren und sind daher von zusätzlichen Zollkosten befreit. Fragen Sie hierzu Ihren Garagisten ob das von Ihnen ausgewählte Fahrzeug einen Präferenznachweis erhält.

Haben Sie das Fahrzeug geleast oder gekauft?

Arbeitet Ihre Leasinggesellschaft mit moneycare AG zusammen? Fragen Sie uns an, wir helfen Ihnen gerne weiter.

Der Verzollungsvorgang muss für jedes neue Firmenfahrzeug durchgeführt werden.

Deutschland: Als Fahrzeughalter verpflichten Sie sich, sich beim Finanzamt in Konstanz anzumelden und die Mehrwertsteuer auf dem Privatanteil des Mitarbeiters plus eine Abgabe für den Arbeitsweg zu bezahlen.

Österreich: Als Fahrzeughalter verpflichten Sie sich, sich beim Finanzamt in Graz anzumelden und die Mehrwertsteuer auf dem Privatanteil des Mitarbeiters plus eine Abgabe für den Arbeitsweg zu bezahlen. Zudem muss ein geeigneter Nachweis über die Fahrleistung inner- und ausserhalb Österreichs erbracht werden können. Betreffend der NOVA und der eventuellen Mehrwertsteuerabgabepflicht Ihrer Leasinggesellschaft gibt es weitere Auflagen, die einen erheblichen Einfluss auf die Folgekosten haben können.

Frankreich: Das nach Frankreich eingeführte Fahrzeug muss am Ende des Leasingvertrages wieder aus Frankreich ausgeführt werden. Die Ausfuhr führt ebenfalls die Firma moneycare AG für Sie durch.

## Haftungsausschluss

Diese Broschüre ist in enger Zusammenarbeit mit Ämtern und Behörden entstanden. Eine Haftung aus dieser Broschüre oder der Inanspruchnahme unserer Dienstleistung wird ausgeschlossen.

Sollten aus der Verzollung weitergehende Verpflichtungen für den Auftraggeber entstehen (z.B. weitere Belege, Dokumente, Urkunden, Anmeldungen bei anderen Stellen, weitere neue Abgaben an Steuern oder Gebühren usw.), übernehmen wir keine Haftung falls der Auftraggeber diesen An- oder Aufforderungen nicht nachkommt.

Die moneycare AG entschädigt keine Kosten für Weg, Zeit, Material oder Gebühren.

Damit der Verzollungsvorgang reibungslos vonstattengeht, muss das Fahrzeug betriebssicher und fahrbereit sein (technisch und optisch).

Ist das Fahrzeug im Eigentum einer Leasinggesellschaft und es entstehen ihr durch die Verzollung des Geschäftsfahrzeuges finanzielle oder andere noch unbekannte Nachteile, muss der Auftraggeber der Verzollung für diese aufkommen.

Moneycare AG übernimmt die Haftung bei einem ablehnenden Entscheid betreffend Mehrwertsteuer-Rückforderung nicht. Das gilt auch wenn Sie selbst eine andere Gesellschaft mit der Rückforderung beauftragen.

Die Unterlagen müssen fristgerecht, vollständig und korrekt der Firma moneycare AG zugestellt werden.

Das Honorar wird direkt von moneycare AG in Rechnung gestellt oder in Abzug gebracht. Allfällige Rückforderungssummen werden abzüglich der Gebühren auf Ihr Konto überwiesen.

Alle Angaben ohne Gewähr, vorbehalten bleiben auch Gesetzesänderungen jeglicher Art.

Stand: Januar 2023